

Hinweise

1. Die festgesetzte Stellplatzanlage darf ausschließlich im Tageszeitraum zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr genutzt werden.
2. Bevor mit jeglichen Bauaktivitäten im Änderungsbereich des Bebauungsplanes begonnen wird, sind vorab Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:
 - Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagstelle
 - Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombadierung
 - Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV Kpf MiBesNRW) ist zu berücksichtigen.Desweiteren muß mit örtlicher bzw. unterirdischer Infrastruktur gerechnet werden.
3. Für die im Änderungsbereich vorhandenen Laubbäume, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Rheine geschützt sind und die voraussichtlich mit Durchführung der Planung nicht erhalten werden können, ist im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens für diese Bäume ein Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung vom Träger der Baumaßnahme zu stellen und hierfür entsprechender Ersatz zu schaffen.
4. Der im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnete und mit Erhaltungsgebot versehene Urweltmammutbaum ist zu erhalten, zu pflegen und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen.